



Bekanntmachung Ersatzwahl eines Mitgliedes der Bürgerrechtskommission

Protokoll stille Wahl vom 5. August 2024

Sachverhalt

- A. Am 27. Mai 2024 ordnete der Gemeinderat Reiden die Ersatzwahl eines Mitgliedes der Bürgerrechtskommission für den Rest der Amtsdauer vom 1. September 2024 bis 31. August 2028 an. Die Wahl erfolgt im Urnenverfahren; die stille Wahl ist zulässig.
- B. Bis Montag, 5. August 2024, 12.00 Uhr, ist bei der Gemeinde Reiden, Zentrale Dienste, folgender Wahlvorschlag eingetroffen:
Seitens der Gruppierung "parteilos":
Russo-Santorsa Claudia, Hausfrau, Reiden

Erwägungen

- a. Bis zum Ablauf der Einreichfrist von Montag, 5. August 2024, 12.00 Uhr, ist für die Ersatzwahl eines Mitgliedes der Bürgerrechtskommission ein Wahlvorschlag mit einer Kandidatin eingegangen.
- b. Die Vorgeschlagene hat die Annahme der Wahl erklärt. Sie ist in kommunalen Angelegenheiten stimmberechtigt und somit wählbar. Der Wahlvorschlag ist von 12 Stimmberechtigten der Gemeinde Reiden gültig unterzeichnet.
- c. Gemäss Anordnung des Gemeinderates wählen die in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten ein Mitglied der Bürgerrechtskommission. Auf dem bereinigten Wahlvorschlag werden so viele Kandidaten vorgeschlagen als zu wählen sind. Somit ist die stille Wahl zustande gekommen. Da der Sitz durch stille Wahl besetzt ist, findet der erste Wahlgang nicht statt.
- d. Die Vorschriften über die stille Wahl gemäss § 87 des kantonalen Stimmrechtsgesetzes sind eingehalten.

Entscheid

1. Unter Vorbehalt allfälliger Stimmrechtsbeschwerden ist als Mitglied der Bürgerrechtskommission für den Rest der Amtsdauer vom 1. September 2024 bis 31. August 2028 in stiller Wahl gewählt:

Russo-Santorsa Claudia, Reiden

2. Die Stimmberechtigten können den eingereichten Wahlvorschlag bei der Gemeinde Reiden, Zentrale Dienste, Grossmatte 1, Reiden, einsehen.
3. Die Urnenwahl vom 22. September 2024 findet nicht statt.
4. Rechtsmittel
Gegen diese stille Wahl können die Stimmberechtigten und die in der Gemeinde organisierten politischen Parteien im Sinne von § 160 des Stimmrechtsgesetzes innert 10 Tagen beim Regierungsrat des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern, Stimmrechtsbeschwerde erheben. Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.
5. Dieser Entscheid ist öffentlich bekanntzumachen und den organisierten politischen Parteien zuzustellen.
6. Zustellung an:
 - die Gewählte
 - die organisierten politischen Parteien
 - Zentrale Dienste zur Publikation auf der Website

Zentrale Dienste

sig. Miriam Aregger
Gemeindefschreiberin

sig. Daniel Loosli
Leiter Abteilung Zentrale Dienste

- 5. Aug. 2024

Zustellung/Veröffentlichung am: